

# Kriegswirtschaftliche Blätter

Herausgeber: Reichsbank, Nachrichtenbüro für die Kriegsanleihen.  
Erscheinend in zwangloser Folge. — Nachdruck erwünscht, wenn nichts anderes vermerkt ist.

## Nimm Dir ein Postcheckkonto!

(Fortsetzung.)

Alle Buchungsgebühren entrichtet der Checkkunde naturgemäß bargeldlos, indem das Postcheckamt sie ihm vom Guthaben abschreibt. Die Auszahlungsgebühr für Checks trägt derjenige Checkkunde, der den Auftrag dem Postcheckamt erteilt hat — wie ja auch beim Postanweisungsgeschäft der Absender die Gebühr zahlt —; ebenso ist die Zahlartengebühr vom Eingahler zu entrichten. Keinerlei Portogebühren werden dem Checkkunden für alle die Briefe berechnet, die ihm in Postcheckangelegenheiten von den Checkämtern und Postanstalten zugehen. Indem das Postcheckamt dem Konto-Auszuge noch die Abschnitte der Zahlarten, Überweisungen usw. mit beifügt, deren Beträge auf dem Konto gutgebracht worden sind, kann der Checkkunde jedesmal an der Hand dieser Abschnitte gleich die Richtigkeit des neuen Guthabens im einzelnen prüfen.

Diese Einrichtung bietet noch einen Vorteil, den man im Bankverkehr nicht kennt. Die Abschnitte enthalten nicht nur den überwiesenen Betrag und den Namen des Auftraggebers, übrigens von ihm selbst darin vermerkt, sondern gegebenenfalls auch noch Mitteilungen von seiner Hand. Hat im Bankverkehr der Auftraggeber dem Zahlungsempfänger zu der Überweisung noch etwas Persönliches zu bemerken, so muß er einen besonderen Brief schreiben. Beim Postcheckverkehr spart er dies und das Porto dafür.

Im allgemeinen sind wir jetzt darüber unterrichtet, was der Checkkunde wissen muß, um als solcher arbeiten zu können. Damit kennt er aber noch nicht die im Postcheckverkehr getroffenen Betriebsrichtungen, die ihm gestatten, zum eigenen Vorteil so zweckmäßig wie möglich zu arbeiten. Leider sind viele Checkkunden darüber dauernd mangelhaft unterrichtet, obwohl ihnen beim Eintritt in den Postcheckverkehr von ihrem Checkamte kostenfrei ein kleines Heft „Anleitung für die Benutzung des Postcheckkontos“ übersandt wird, aus dem sie alles Wissenswerte entnehmen können.

Hat jemand im Privat- oder im Geschäftsleben eine Zahlung eilig zu leisten, so kann er auch Zahlarten, Überweisungen und Checkbeträge dem Empfänger telegraphisch übermitteln. Die Grenze für den Höchstbetrag ist hier auf 3000 Mark, also fast um das Vierfache hinausgerückt gegenüber dem Postanweisungsverkehr, wo auf eine Postanweisung immer nur auch telegraphisch, bis zu 800 Mark eingezahlt werden können. In anderen Fällen ist dem Checkkunden daran gelegen, über den Postcheck oder die Anweisung, die er seinem Checkamte übersandt hat, eine Einlieferungsbescheinigung zu erhalten, wie das ja auch im Verkehr der Bevölkerung mit der Post bei Einlieferung von Paketen vorkommt, über die für gewöhnlich sonst eine solche Bescheinigung nicht erteilt wird. Der Checkkunde fügt zu dem Zwecke seinem Auftrag einen sogenannten „Lastschriftzettel“ bei. Darin bescheinigt ihm dann das Checkamt, daß der angewiesene Betrag zur Zahlung an den im Check oder Überweisung bezeichneten Empfänger von seinem Konto abgebucht

worden ist. Der Lastschriftzettel geht dem Checkkunden mit dem nächsten Konto-Auszuge wieder zu.

Eine andere Einrichtung im Postcheckdienste, die für den Kunden mit lebhaftem Zahlungsverkehr von Wert ist, sind die Sammelüberweisungen und der Sammelscheck. Wo, wie in allen größeren Geschäften und Betrieben, Tag für Tag eine ganze Reihe von Zahlungen zu leisten ist, mühte, wie bei Zahlungen durch Postanweisung, so auch im Postcheckverkehr an sich für jeden Zahlungsempfänger eine besondere Überweisung oder ein besonderer Check auszufertigen, was natürlich viel Zeit und Arbeitskräfte kostete. In Wirklichkeit kann der Checkkunde in solchen Fällen Überweisungen und ebenso Checkzahlungen für mehrere Empfänger zusammenfassen, ob es sich dabei um drei oder dreihundert Aufträge handelt. Und wir haben Checkkunden, die beispielsweise am Vierteljahreswechsel, ihrem Postcheckamte bis zu 270 000 Zahlungsaufträge zugehen lassen. Für diese alle genügt die Ausfertigung einer Überweisung oder eines Checks, die dann natürlich über den Gesamtbetrag aller Aufträge zu lauten haben. Der Checkkunde trägt in diesem Falle die einzelnen Zahlungsempfänger und die ihnen zustehenden Beträge in eine einfache Liste ein, die er der Überweisung oder dem Check als Anlage beifügt und worauf er in der für die Angabe des Zahlungsempfängers vorgesehenen Stelle hinweist.

Mit dem Beitritte zum Postcheckverkehr ändern sich die bisherigen Zahlungssitten des neuen Checkkunden noch in mancher anderen Hinsicht vorteilhaft. Ist es doch für ihn selbst jetzt von Wert, daß alle Geldbeträge, die, wenn er nicht Postcheckkunde wäre, von seiner Bestellpostanstalt an ihn ausgezahlt würden, nunmehr seinem Checkkonto zustiegen, damit er über diese Beträge ebenso bequem verfügen kann, wie über die anderen, die durch Zahlarte oder Überweisung seinem Konto unmittelbar gutgebracht werden. Um das ein- für allemal zu regeln, schreibt er drei Worte an seine Bestellpostanstalt.

Auch die zahlreichen Geschäfte und sonstige Unternehmungen, die Nachnahmeforderungen und Postaufträge verschicken, haben es ohne weiteres in der Hand, die eingelösten Beträge ihrem Postcheckkonto gutschreiben zu lassen. Bei Postaufträgen zur Geldeinzahlung oder zum Protest benutzt der Checkkunde zu dem Zwecke die entsprechenden Postauftragsvordrucke mit anhängender Zahlarte, wobei er die Zahlarte gleich mit ausfüllt. Bei Paketen verwendet er Nachnahmepaketkarten, bei Karten, die er unter Nachnahme verschicken will, Nachnahmekarten mit anhängender Zahlarte. Briefen mit Nachnahme fügt er eine lose Nachnahme-Zahlarte bei. In allen diesen Fällen erfolgt die Quittung des eingelösten Nachnahme- oder Postauftragsbetrages selbsttätig auf Grund der Angaben der Zahlarte, und zwar nach Wahl des Absenders zu seinen Gunsten oder zugunsten eines Dritten.

Während sich der Checkkunde bei diesem Geschäftsverkehr in der angenehmen Lage befindet, daß für ihn von allen Seiten her Beträge auf seinem Konto zusammenkommen, die er wieder zu

anderen Zahlungen benutzen kann, gibt es gewisse regelmäßig wiederkehrende Zahlungen, bei denen er grundsätzlich der gebende Teil ist. Das sind vor allem die Wohnungsmiete, die Steuern und die Beträge für die Kranken- und Angestelltenversicherung. Der Schmerz, den bei diesen Zahlungen die Trennung vom haren Gelde erzeugt, tritt beim Scheckkunden nicht in die Erscheinung. Auch dieser Umstand ist geeignet, dem Scheckverlehr neue Freunde in großer Zahl zu gewinnen. Bei der Steuerzahlung kommt als weitere Erleichterung hinzu, daß sich der Scheckkunde um die Ausführung der Zahlung, also auch um die Innehaltung der Zahlungsfristen nicht zu kümmern braucht. Er hat lediglich seiner Steuerzahlstelle einmal den kurzen Auftrag zu übermitteln, daß die Steuern bei Fälligkeit durch Abbuchen von seinem Postscheckkonto berichtigt werden möchten. Dann sorgt das Scheckamt für das Weitere, und der eine Antrag behält dauernd seine Wirkung, solange der Scheckkunde Steuern zu zahlen hat. In ähnlicher Weise kann er seine Rechnungen über Gas, Wasser, elektrisches Licht und Kanalisationsgebühren, ferner seine Krankenkassenbeiträge und, was wieder den Kaufmann mehr angeht, auch gestundete Eisenbahnfrachten bargeldlos entrichten.

Nicht minder bieten sich dem Scheckkunden allerlei Möglichkeiten, an die Post selbst und ihre Boten unbar Zahlung zu leisten. Weshalb muß denn jeden Monat, weil die laufenden Fernsprechgebühren fällig geworden sind, der Geldbriestträger bei ihm vorsprechen? Läßt sich das nicht einfacher und ganz ungestört bargeldlos regeln? Freilich. Auch hier genügt es, wenn der Scheckkunde seinem Fernsprechamt einmal erklärt, man möchte die Fernsprechgebühren künftig von seinem Postscheckkonto abbuchen. Immer einige Tage vor der Fälligkeit der Gebühren übersendet ihm dann das Fernsprechamt in Briefform eine Rechnung, durch die er nur daran erinnert werden soll, daß er nötigenfalls sein Scheckguthaben jetzt entsprechend aufzufüllen hat. Schon seit Jahren kann man — wenn man das nur immer täte — am Postscheckalter Einzahlungen, Zeitungsbezugsgelder, gestundete Portobeträge, Telegrammgebühren und Schließfachgebühren, ferner, was die Zeitungsverleger angeht, die Zeitungsgebühren sowie die Gebühren für außergewöhnliche Zeitungsbeilagen bargeldlos zahlen, und ebenso auch Marken aller Art, falls es sich mindestens um den Betrag von 20 Mark handelt, unbar kaufen. Neuerdings nimmt auch die Post solche Einzahlungen entgegen, bei denen nur ein Teil bar erfolgt und für den anderen Teil eine Überweisung oder ein Scheck in Zahlung gegeben wird.

(Fortsetzung folgt.)

### Das Reichsschuldbuch.

Betrachtet man das Verhältnis der bei den letzten Kriegsanleihen als Schuldbuchzeichnungen beizügten Kriegsanleihezeichnungen, so erscheint es erstaunlich, daß von der in vieler Beziehung segensreichen Einrichtung, die Kriegsanleihezeichnungen in das Reichsschuldbuch eintragen zu lassen, nicht in viel höherem Maße Gebrauch gemacht worden ist. Als Grund hierfür ist wohl anzusehen, daß die Vorteile des Reichsschuldbuches noch nicht in dem Maße bekannt sind, wie sie es verdienen. Daher scheint es angebracht, einmal gründlich auseinanderzusetzen, was das Reichsschuldbuch ist und welche Vorteile es bietet, seine Zeichnungen in dieses eintragen zu lassen.

Bei einer Eintragung in das Reichsschuldbuch erhält der Zeichner keine Wertpapiere ausgehändigt, vielmehr wird im Reichsschuldbuch ein besonderes Konto für ihn angelegt, in welchem die Höhe seiner Zeichnung, d. h. der Betrag der Forderung, welche er gegen das Reich hat, genau verzeichnet ist. Ferner werden auf daselbe Blatt des Reichsschuldbuches alle sonstigen Tatsachen (z. B. Zinszahlung, Verfügung anderer Personen über die Forderung) eingetragen. Die Vorteile bestehen vor allen Dingen darin, daß der betreffende Gläubiger des Reiches keine Wertpapiere in

die Hand bekommt, sondern lediglich eine einfache Benachrichtigung, daß seine Zeichnung eingetragen ist. Während der Wertpapierbesitzer durch den Verlust der Kriegsanleihestücke etwa durch Diebstahl, Feuer usw. oft unwiederbringlichen Schaden erleidet, ist der Schuldbuchzeichner hiergegen vollkommen geschützt. Selbst wenn er die Benachrichtigung, die sorgfältig aufzubewahren sich natürlich empfiehlt, verlieren sollte, so ist dies rechtlich ohne jede Bedeutung. Der Dieb kann, selbst wenn er im Besitz dieser Benachrichtigung ist, niemals über die Reichsschuldbuch-Forderung verfügen. So ist die Reichsschuldbuch-Forderung als die gesichertste Kapitalsanlage zu betrachten.

Die Zinszahlung geschieht auf die einfachste Weise. Auf dem Zeichnungsschein selbst vermerkt der Zeichner, in welcher Weise er die Zinsen zu empfangen wünscht. Das kann geschehen entweder durch Postsendung, und zwar erfolgt die Zinszahlung auf diese Weise schon einige Tage vor der Fälligkeit bis zum Betrage von 1500 Mark Zinsen portofrei. Auch höhere Beträge können durch die Post gebührenfrei überwiesen werden, wenn der betreffende Zinsenempfänger ein Postscheckkonto besitzt. Ferner kann er die Zinsen kostenfrei bei verschiedenen Zahlungsstellen, vor allen Dingen bei sämtlichen Reichsbankanstalten (soweit sie mit Kasseneinrichtung versehen sind) abholen lassen. Endlich, und dies ist wohl in den meisten Fällen das Geeignteste, können die Zinsen kostenfrei (durch bargeldlosen Verkehr) an ein Konto, welches der Empfänger etwa bei einer Bank, Sparkasse oder Genossenschaft unterhält, einige Tage vor der jeweiligen Fälligkeit überwiesen werden. Die Mäßen der Einlösung von Zinsscheinen, welche der gewöhnliche Kriegsanleihezeichner auf sich nehmen muß, fallen für den Reichsschuldbuchgläubiger fort. Die Vermögensverwaltung ist also für ihn auf die denkbar einfachste und bequemste Weise geregelt. Ausdrücklich bemerkt sei noch, daß den Beamten des Reichsschuldbuches strengstes Stillschweigen über den Inhalt des Buches ausdrücklich zur Pflicht gemacht ist. Auskunft erhält jederzeit nur der Berechtigte, anderen Personen und Behörden dagegen wird eine Auskunft nicht erteilt.

(Fortsetzung folgt.)

### Meine schwierigsten Fälle.

Bei der Werbung für die achte Kriegsanleihe stellten sich für mich diejenigen Fälle als die schwierigsten heraus, bei denen man den Erfolg erstehen mußte, weil man überzeugt sein konnte, ein weiteres Mal nicht empfangen zu werden. Leute, die vier und mehr Besuche entgegennahmen, waren meiner Erfahrung nach leichter für eine Zeichnung zu überreden.

„Wir haben schon gezeichnet.“ Das war für mich das gefährlichste Lösungswort, sei es, daß es den Tatsachen entsprach, oder als Schild diente, um weitere Angriffe abzuwehren.

Frau L., der ich eines Nachmittags einen Besuch machte, ahnte nicht, was ich vor hatte und empfing mich äußerst freundlich. Kaum war das Wort Kriegsanleihe gefallen, als sie auch schon „gezeichnet hatte“. „Erst gestern, wenn Sie einen Tag früher gekommen wären.“ Die Schnelligkeit, mit der die Antwort meiner Frage bzw. meiner Andeutung folgte, mußte schon auffallen. Sodann war es mir ja „gar nicht darum zu tun, daß bei mir oder durch meine Hand gezeichnet wurde“. Wenn nur gezeichnet wurde! Ich versicherte, daß ich davon überzeugt war, daß ich das schon vorausgesetzt hatte, daß ich aber ebenso überzeugt davon sei, daß bei der jedenfalls großen Summe, die Frau L. gezeichnet hatte, auch noch eine kleine oder ganz kleine Summe weiter gezeichnet werden könnte. Aber Frau L. konnte „wirklich nicht“. Wir unterhielten uns über alles mögliche, und alles endete mit der Kriegsanleihe. Immer betonte dabei aber Frau L. selbst, daß gezeichnet werden müßte, was nur immer möglich, ja daß sie selbst aber mit

dem besten Willen nicht mehr konnte, als sie schon getan hätte. Ihre Häuser erforderten viel Reparaturen, auch erwartete sie Besuch. All meine Überredungskunst half nichts. Sie legte auch großen Wert darauf, selbst zu wissen, daß man damit nicht nur einer vaterländischen Pflicht genüge, sondern sein Geld auch ausgerechnet angelegt hätte. Endlich stand sie auf und zeigte mir ihr ganzes Haus, die Gemälsammlung ihres Sohnes; aber alles endete meinerseits mit der kleinen Summe, die sie bestimmt noch zeichnen konnte, um so mehr, als ich ja überzeugt wäre, daß sie es wollte. Es half nichts. Ja, sie verließ mich, um nach ihrer alten Mutter zu sehen, die ganz allein im Nebenzimmer war. Sie kam wieder und fand — die Kriegaanleihe. — Ich kam mir selbst recht unhöflich vor. Aber ich wollte und wollte nicht unverrichteter Dinge gehen. Immer wieder erklärte sie, sie hätte wirklich nichts mehr, wenigstens jetzt nicht. Aber das hatte ich ja schon oft gesagt, daß sie jetzt gar nichts haben mußte. Und so entschloß sie sich endlich, nach 1½ stündiger Sitzung, 100 Mark zu zeichnen, welche im Juli erst zu bezahlen sind. Was sie selbst für gänzlich ausgeschloffen hielt, hatte ich doch erreicht.

Und wie diesen, habe ich so manchen Erfolg einfach ersien müssen.

S. Löffler, wissenschaftlicher Lehrer.

### Zum Streit über „die Einmalige.“\*)

Es gibt gewisse Dinge, über die man während der Zeichnungsfrist auf eine Kriegaanleihe nicht reden darf, ohne auf großes Mißtrauen zu stoßen. Zu diesen Dingen gehört die Frage der Kriegsteuer zur Bilanzierung des Reichsbudget und die berüchtigte „einmalige Vermögensabgabe“ zur Abtragung der Kriegsschuld. Die große Masse der großen und kleinen Kapitalbesitzer ist eben zu leicht geneigt, diese Fragen nicht vom Standpunkt der nationalen Notwendigkeit und Pflicht und auch nicht vom Standpunkte der streng sachlichen wissenschaftlichen Kritik aus zu beurteilen. Für sie gilt so oft die Phrase und das Schlagwort. In diesen so unendlich wichtigen Zukunftsfragen des Reiches und des ganzen Wirtschaftslebens muß sich jeder Deutsche unbedingt freimachen von der Tyrannei der Phrase und des Schlagworts. Es dreht sich da nicht um Liebhabereien Einzelner, sondern um ganz schwierige Probleme, die uns allen noch recht viel Kopfzerbrechen machen werden und müssen.

Lösen wir einmal die Frage nach der „Einmaligen“ heraus aus dem Bereich der politischen oder wirtschaftlichen Phrase, scheiden wir also die Frage nach der Kriegsschuldabgabe als politische und die Frage nach der „Ubergangswirtschaft“ als wirtschaftliche Parteifrage ganz aus — darüber kann sich ja jeder in aller Gemütsruhe seine eigenen Gedanken machen. Betrachten wir die „Einmalige“ rein als wissenschaftliches Problem, das wert ist, daß man darüber nachdenkt.

1. Die Frage nach der einmaligen Vermögensabgabe ist keine neue Frage, also eine Frage, die der Weltkrieg geboren hat, sie ist eine Frage, die schon nach dem Spanischen Erbfolgekrieg und später auch nach den Napoleonischen Kriegen in England auftauchte. Eine nicht minder große Rolle spielte sie in Frankreich nach dem Deutsch-Französischen Kriege. Ganz allgemein können wir sagen: Der Plan einer einmaligen Vermögensabgabe taucht gerne dann auf, wenn die Staatsschulden durch bestimmte Ereignisse eine ungewöhnliche Höhe erreicht haben.

2. So brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn dieser Plan auch jetzt wieder in die Erscheinung tritt, zumal ja das Wehrbeitragsgesetz vom Jahre 1913 die Generalprobe dafür abgegeben

hat. Unsere Kriegsschuld ist Ende 1917 wohl einschließlich des kapitalisierten Betrags der Entschädigungen für die Kriegsverletzten auf 120 Milliarden angewachsen, deren Verzinsung allein 7,5 Milliarden Mark erfordert. Das sind Zahlen, die uns die ganze Schwere des Problems klar vor Augen führen. Alle diejenigen, die über das Problem nachdenken und versuchen, es im Bewußtsein der Liebe und Treue zum Vaterland zu lösen, verdienen den Dank des Vaterlandes nicht minder wie diejenigen, die durch das Zeichnen von Kriegaanleihen die gesunde Finanzierung des Krieges während seiner Dauer ermöglicht haben.

3. Ein zweifacher Weg zur Lösung des ungeheuer schwierigen Problems steht offen. Der eine ist der Weg der Besteuerung, der andere der einmaligen Vermögensabgabe. Beide Wege haben ihre voll ernst zu nehmenden Vertreter. Für den ersten Weg sprechen Prof. Mombert, Dr. Heilbrunn, Kommerzienrat Dr. Friedberg, F. Eulenburg, Prof. Dieckel. Zu den Verteidigern des zweiten Weges gehören Stresemann, Dr. Paul Benisch, Sanitätsdirektor Steinberg, von Brentano, Prof. Dr. Jastrów, Dr. Kuczynski, Dub. (Eine „neutrale“ Zusammenstellung der Parteien des Problems findet sich in den „Stimmen der Zeit“, Freiburg, Märznummer 1918). Es geht nicht an, diesen den Vorwurf des Staatssozialismus und jenen den des Mangels an Opfergeist zu machen. Beide Wege haben ihr Licht und beide Wege haben ihren Schatten. Jede der beiden Richtungen führt ganz gewichtige Gründe (derselbe Aufsatz der „Stimmen der Zeit“ gibt auch dafür eine ausgezeichnete Zusammenstellung) für ihre Stellungnahme an, so daß es einem wirklich schwer gemacht wird, nach der einen oder der anderen Seite zu neigen.

4. Hier soll nur die Frage der Steuerreform bei einer etwaigen „Einmaligen“ aufgerollt werden. Es sollen keineswegs Unterlagen für einen Steuervorschlag sein. Zwei Fragen stehen da im Vordergrund des Problems: die Frage a) nach der Höhe des steuerbaren Volksvermögens, und die Frage b) wieviel Milliarden der Reichsschuld durch die Einmalige getilgt werden sollen.

a) Das steuerbare Volksvermögen ist selbstverständlich kleiner, als das gesamte Volksvermögen (letzteres nach Helfferich 331 bis 337 Milliarden). Beim Wehrbeitrag betrug das steuerbare Vermögen nach Graf v. Roedern 152 Milliarden. Dazu kämen die damals befreiten Vermögen von 10—50 000 Mark und auch die von 6000—10 000 Mark. Das wäre etwa ein Betrag von 40 Milliarden steuerbaren Vermögens. Die Reserven der Aktiengesellschaften würden etwa 10 Milliarden betragen. Die beim Wehrbeitrag ebenfalls befreiten: Jahrbabe, Genüßvermögen, Zugsgärten, Gemälde, Kunstgegenstände, kostbaren Schmucksachen, Teppiche, Zugseinrichtungen könnten herangezogen werden und würden weiter 25 Milliarden steuerbaren Vermögens darstellen. Ferner die werbenden Vermögen öffentlicher Körperschaften würden auf mindestens 20 Milliarden zu veranschlagen sein. Und endlich die Mehrung des Volksvermögens im Kriege um rund 50 Milliarden. Das alles würde die Summe von 300 Milliarden steuerbaren Vermögens ergeben gegen 152 Milliarden beim Wehrbeitrag. (So der Statistiker Krosche in dem angezogenen Artikel der „Stimmen der Zeit“.)

b) Um denselben Betrag wie beim Wehrbeitrag herauszubekommen, braucht also der Steuerfuß nur halb so groß sein. Nun sollen aber 40 Milliarden erzielt werden. Das wäre also ein etwa 20 mal so großer Steuerfuß, wie beim Wehrbeitrag. Demnach Verdoppelung des steuerbaren Vermögens und eine Verzwanzigfachung des Steuerfußes. Setzen wir nun statt der Worte Zahlen ein. Was ergibt sich dann für ein Bild (Krosche a. a. O. S. 581), wenn wir eine Erhöhung der Steuerfala beim Wehrbeitrag vornehmen?

Die einmalige Vermögensabgabe würde betragen:

|                                           |                |
|-------------------------------------------|----------------|
| von dem ersten                            | 50 000 = 3 %   |
| von dem nächsten angefangenen oder vollen | 50 000 = 7 %   |
|                                           | 100 000 = 10 % |

\*) Der Aufsatz war uns vor der Entscheidung des Reichstages über die außerordentliche Kriegsabgabe zugegangen. Wir veröffentlichten ihn trotz der inzwischen für das Jahr 1918 getroffenen Entscheidung, weil die darin behandelte Frage auch in Zukunft noch den Gegenstand von Erörterungen bilden wird.

|                                           |                  |
|-------------------------------------------|------------------|
| von dem nächsten angefangenen oder vollen | 300 000 = 14 %   |
|                                           | 500 000 = 17 %   |
|                                           | 1 000 000 = 20 % |
|                                           | 3 000 000 = 26 % |
|                                           | 5 000 000 = 28 % |
| von höheren Beträgen                      | = 30 %           |

Auf den ersten Blick wird die letzte Ziffer 30 % verblüffen. Es darf aber nicht vergessen werden, daß diese 30 % nicht für den ganzen Betrag des steuerbaren Vermögens gelten, sondern nur für jenen Teil desselben, der über 5 000 000 hinausgeht. Es dreht sich also hier um eine Durchstaffelung. Ein praktisches Beispiel (Kroße a. a. O.) soll das Bild noch klarer machen.

Nehmen wir an, es sei die „Einmalige“ zu entrichten von einem Vermögen von 500 000 Mark, dann beträgt die Steuer:

|                     |                    |                     |
|---------------------|--------------------|---------------------|
| von den ersten      | 50 000 Mk.         | 3 % = 1 500 Mk.     |
| den folgenden       | 50 000 „           | 7 % = 3 500 „       |
| „                   | 100 000 „          | 10 % = 10 000 „     |
| „                   | 300 000 „          | 14 % = 42 000 „     |
| <b>zusammen von</b> | <b>500 000 Mk.</b> | <b>= 57 000 Mk.</b> |

Das wäre gewiß ein schweres Opfer, aber die wirtschaftliche Existenz wäre dadurch sicher nicht gefährdet. Angedeutet soll nun werden, daß ohne wesentliche Beeinträchtigung des Steuerertrags eine ganze Reihe Erleichterungen eintreten können (mehrere Jahresraten, besondere Schutzmaßnahmen für gewisse Arten des produktiven Vermögens, Naturalabtretungen oder Auserlegung von Grundschulden bei landwirtschaftlichem Grund und Boden, bei Hausbesitz und städtischem Bauland, Errichtung von nationalen Effekten- und Industriebanken zur Finanzierung des Wertpapierses und der Industrieanlagen, Stundung bei Geschäftswerten u. a. m.).

5. Wer als Gegner der „Einmaligen“ die Lösung unseres Schuldenproblems auf dem anderen Wege der Besteuerung sieht, der müßte über folgendes klar sein: Gerloß berechnet unsere gesamten direkten und indirekten Reichs-, Staats- und Kommunalsteuern vor dem Kriege auf 4985 Milliarden Mark. Dazu käme also jetzt die Verzinsung unserer Kriegsschulden von 7,5 Milliarden. Das wären zusammen jährlich 12,5 Milliarden Steuern, also mehr als das Doppelte wie vor dem Kriege. Und vor dem Kriege schon empfand man die Steuerlast sehr schwer.

6. Wir sehen aus diesen Zahlen, daß das deutsche Volk vor großen und schweren Problemen steht. Es wird gut sein, wenn es sich rechtzeitig mit diesen Dingen vertraut macht und hauptsächlich mit dem Gedanken, daß es außer der Anleihezeichnung noch ein viel größeres patriotisches Werk gibt, nämlich die Schuldentilgung in irgendeiner Art.

Warrner Roser, Mosbach (Baden).

## Industriearbeiterschaft und Friedensschluß.

Immer wieder wird von teils kurzichtigen, teils gewissenlosen Agitatoren der Versuch unternommen, eine Bewegung ins Volk zu tragen, die einen sofortigen Friedensschluß um jeden Preis anstrebt. An uns hat es gewiß nicht gelegen, wenn heute nicht bereits an allen Fronten die Waffen ruhen und die Friedensglocken durch die Lände klingen; wiederholt haben wir die Hand zu einem ehrlichen und gerechten Frieden hingereicht, mit Hohn wurde sie von einem verblendeten Feinde zurückgewiesen. So müssen wir weiter kämpfen bis zu einem Frieden, der uns erlaubt, die Entwicklung, die wir bisher genommen haben, fortzusetzen.

Für kaum einen Stand unseres Vaterlandes ist ein günstiger

Friedensschluß von gleich einschneidender Bedeutung wie für die Industriearbeiterschaft. Dies lehrt schon ein Blick auf die Zahl der in der Eisenindustrie beschäftigten Personen. Nicht weniger als rund 1 700 000 Arbeiter gehörten im Jahre 1913 der erzeugenden und verarbeitenden Industrie an. Hierzu kommen die dieser Industrie dienenden Berg- und Transportarbeiter mit ca. 450 000 Mann. Rechnet man zu jedem Arbeiter zwei bis drei Familienangehörige, so sieht man, daß eine Bevölkerung von 6 bis 7 Millionen allein durch die Eisenindustrie ihre Nahrung findet. Die Löhne, die bisher in der deutschen Eisenindustrie gezahlt werden konnten, waren erheblich höher als die Durchschnittslöhne der sonstigen Gewerbe.

All dieses ist gefährdet durch einen ungünstigen Frieden, all dieses bleibt und verbessert sich durch einen günstigen Friedensschluß. Was unsere Feinde wollen, ist längst klar: Deutschlands Wohlergehen, die Früchte jahrzehntelanger inermüdbarer Arbeit sollen vernichtet werden, die weitere Entwicklung soll gehemmt, deutsches Wirtschaftsleben soll auf den Stand früherer Jahrhunderte zurückgedrängt werden. Daher die Bewegungen in England, auch nach dem Kriege mit den Waffen einen Wirtschaftskrieg gegen uns fortzuführen, einen Krieg, der uns die Einfuhr von Erzeugnissen anderer Länder unmöglich macht oder erschwert, der unsere Industrie und unseren Handel dadurch auf den Tod treffen will, daß er ihnen die Möglichkeit nimmt, durch Bearbeitung dieser Erzeugnisse Millionen von Menschen Brot zu verschaffen. Ja, noch weiter geht das Ziel unserer Feinde! Wir lesen in einer verbreiteten englischen Zeitung („Daily Chronicle“, 12. Oktober 1916) große Teile der deutschen Arbeiterschaft müßten gezwungen werden nach dem Kriege jahrelang für die Länder der Entente umsonst zu arbeiten! Man braucht diese an das Lächerliche grenzenden Phantasien nicht wörtlich zu nehmen, aber das Ziel der Feinde liegt klar, mit Entsetzen muß man daran denken, was der deutschen Arbeiterschaft harret, wenn es den Feinden gelingt, uns niederzuringen. Der Wohlstand, dessen die deutsche Arbeiterschaft sich erfreute, die Möglichkeit einer Sozialversicherung, die den Arbeiter in Krankheit und Alter vor Not schützte, das schönste Zeichen deutscher Kultur, würde untergehen müssen in der allgemeinen Verelendung des Arbeiterstandes, wenn die Rohstoffe nicht mehr zu uns gelangen könnten, oder nur zu Preisen, die uns jede Konkurrenzfähigkeit nähmen. Frankreich will Elsaß-Lothringen, altes deutsches Gebiet, uns entreißen. In Lothringen liegen aber Erze in Werte von zwei Milliarden Mark, der volkswirtschaftliche Kapitalwert dieses Erzes ist jedoch, wenn man an seine Verarbeitung denkt, ein um ein Vielfaches größerer. Mit der Vorenthaltung Elsaß-Lothringens vom Deutschen Reich müßten aus Mangel an Rohmaterial zahllose Betriebe stillgelegt werden, Millionen von Arbeitern und ihre Familien wären brotlos und müßten, da auch die andern Gewerbe hierdurch auf das schwerste getroffen werden würden und andere Arbeit nicht zu erlangen wäre, hungern oder Deutschland verlassen.

Wir müssen auf jeden Fall behalten, was wir vor dem Kriege hatten. Von Elsaß-Lothringen können wir im Interesse der deutschen Arbeiterschaft keinen Fußbreit Landes hergeben. Im Interesse der deutschen Arbeiterschaft muß die Einfuhr und die Bearbeitung von Rohstoffen fremder Länder und die Ausfuhr der durch deutschen Geist und deutsche Arbeit veredelten Produkte gewährleistet sein. Das Wohl und Wehe von Millionen deutscher Staatsbürger hängt davon ab, daß diese Möglichkeiten deutscher Betätigung wieder hergestellt werden.

Jeder deutsche Arbeiter dient seinem eigenen Interesse, wenn er auf einen künftigen Frieden hinarbeitet und nach seinen Kräften hierzu beiträgt. Nicht nur mit der Waffe vor dem Feinde, sondern auch in der Fabrik, in der er Munition erzeugt, schmiedet er sein und seiner Familie künftiges Glück, aber auch dadurch, daß er seine Ersparnisse dem Vaterlande in Form von Kriegsanleihen zur Verfügung stellt, sichert er sich sein künftiges Wohlergehen.